



Int. Österreichische Meisterschaft 20 m² Jollenkreuzer

Do., 16.- So., 19. Juni 2016
Yachtclub Podersdorf
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Podersdorf / Neusiedlersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 6672,
OeSV Freigabenummer 19163 vom 30.12.2015

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Podersdorf, im Folgenden kurz YCP sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.



3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse **20m² Jollenkreuzer** die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen
- 3.2** entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.3** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. **Die Steuerleute müssen Mitglieder der nationalen Klassenvereinigung sein.**
- 3.4** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.5** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es **bis zum 27.5.2016** an den YCP, St. Christophorus Nr.9, A-7141 Podersdorf am See senden, oder das Online-Formular unter www.ycpodersdorf.at ausfüllen.
- 3.6** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (27.5.2016). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 180.-

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
16.6.2016 von 9-11 Uhr im Regattabüro des YCP.

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle ist am 16.6.2016 von 9-12 Uhr im YCP geplant. Nachkontrollen können jederzeit am Wasser bzw. nach dem Einlaufen erfolgen.

7 Erster Start

16.6.2016 um 14 Uhr.

7.1 Letzte Startmöglichkeit für die Wettfahrtserie: 18.6.2016 um 18 Uhr.

7.2 Für den Fall dass bis zum Zeitpunkt lt. Pkt. 7.1 nicht mind. 4 gültige Wettfahrten gewertet sind, ist Pkt. 7.1. außer Kraft gesetzt.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.



10 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

10.1 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

10.2 Gesamtwertung

10.3 Wertungskategorie A: Boote ab BJ.1990 und jünger.

Wertungskategorie B: Boote bis inkl. BJ 1989 und älter mit Spinnacker.

Wertungskategorie C: Boote bis inkl. BJ 1980 und älter ohne Spinnacker.

Die Wertungen in den einzelnen Wertungskategorien werden aus der Gesamtwertung ohne Neureihungen extrahiert.

11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Wasserliegeplätzen abgestellt werden. Boote dürfen während der Wettfahrserie nicht aus dem Wasser gehoben werden. In Ausnahmefällen zB. bei Gewichtskontrollen und/oder für Reparaturen kann dies von der Wettfahrtleitung gestattet werden.

12 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

13.1 Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft der Gesamtwertung erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Meister/in 2016 in der 20m² Jollenkreuzer Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2016 von Österreich in der 20m² Jollenkreuzer Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Meister/In 2016 in der 20m² Jollenkreuzer Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.

13.2 Wanderpreise

13.3 Punktpreise

13.4 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.



Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCP örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Rainer Holzer NRO// regatta@ycpodersdorf.at